

Konzept zur finanziellen Projektförderung „Chancen PLUS“ 2023

(gemäß Beschluss vom Projektbeirat am 08.03.2023; Stand: 04.05.2023)

Projektziele

- Ziel der Projekte ist die Verbesserung der Versorgung der Zielgruppe der migrationsbezogenen Jugendsozialarbeit durch verschiedene Angebotsformen, die die Zielgruppe in ihrem Integrationsprozess unterstützen und die der Weiterentwicklung des Arbeitsfelds dienen.
- Zielgruppe sind junge Migrant*innen zwischen 12 bis 27 Jahre mit erhöhtem sozialpädagogischen Förderbedarf, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind, sowie hauptamtliche Fachkräfte, Ehrenamtliche aber auch Multiplikator*innen im Arbeitsfeld MJS.

Fördervoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind JMD-Träger in evang. Trägerschaft in Bayern und weitere Einrichtungen im Bereich migrationsspezifische Jugendsozialarbeit. Diese Einrichtungen sind nachweislich verlässliche und langjährige Kooperationspartner*innen des lokalen evang. JMD.
- Die fachliche Kompetenz der Projektträger muss gewährleistet sein und im Antrag dargestellt werden. Antragsstellende Träger und Einrichtungen können Erfahrung mit der Zielgruppe und eine plausible Umsetzung des Vorhabens darlegen.
- Es werden nur Projekte bayrischer Träger und Einrichtungen gefördert.
- Projekte dürfen noch nicht begonnen haben und müssen einen klaren Projektcharakter haben.
- Gefördert werden Projekte zu 100% mit einem Fördervolumen zwischen 1.000,00 € und 10.000,00 €. Es werden projektbezogene Personal-, Honorar- und Sachkosten gefördert.
- Der Förderzeitraum für die Einzelprojekte ist auf maximal 12 Monate angelegt. Mit Begründung kann ein Projekt diesen Förderzeitraum überschreiten.
- Sollten die Fördermittel nicht ausgeschöpft werden, kann ein weiterer Förderzyklus ausgeschrieben werden.

Inhaltliche Ausrichtung

Gefördert werden Maßnahmen oder Einzelprojekte, die Angebotslücken schließen und/oder als Pilotprojekt eine innovative Angebotsform oder Einzelidee anstoßen. Es können Maßnahmen gefördert werden, die nicht über andere Programme gedeckt werden können oder in der Regelförderung ausgeschlossen sind.

Als geeignete Maßnahmen im Sinne dieses Förderprogramms sind Angebotsformen/Maßnahmen gemeint, die anderweitig in der antragstellenden Einrichtung nicht angeboten werden. Bereits bestehende Projekte/ Themen können über die Förderung sinnvoll ausgebaut und/oder ergänzt werden.

Die Maßnahmen sollen mindestens eine der folgenden Eigenschaft aufweisen:

- Es wird für den Standort ein neues und relevantes Thema aufgenommen, bearbeitet und weiterentwickelt.
- Mit dem Vorhaben ergeben sich neuartige Zugänge für junge Menschen in den Einrichtungen der MJS.
- Die Einzelprojekte ermöglichen neuartige Zugänge in die MJS für bisher wenig oder nicht erreichte Teilgruppen der Zielgruppe.
- Mit der Maßnahme werden neue konzeptionelle Ansätze, (Bildungs-) Angebote oder (berufs-) pädagogische Methoden eingesetzt und erprobt.
- Das Angebot ermöglicht neue Erkenntnisse zu einer Teilgruppe der Zielgruppe der MJS.
- Es wird mit dem Vorhaben ein neuer Personenkreis (Helfer*innen, Netzwerkpartner*innen) für die Zielgruppe erschlossen oder erreicht.

Antragstellung

Im Rahmen der Projektförderung können berechtigte Einrichtungen einmal jährlich eine Förderung beantragen. Die Anträge sind termingerecht an das Landesreferat MJS der ejsa Bayern e.V. abzugeben. Dazu sind die von der ejsa Bayern e.V. zur Verfügung gestellten Vorlagen zu nutzen.

Der Antrag besteht aus einem formlosen Antragsschreiben, einem Antragsformular mit Projektbeschreibung und einem Kosten- und Finanzierungsplan.

Folgende Aspekte sollen in der Projektbeschreibung dargestellt werden:

- Zielgruppe und Akquise
- Projektdauer und Umfang des Projekts
- Mehrwert und Notwendigkeit der Förderung
- Projektinhalt im Sinne des Förderprogrammes: Anlass, Projektziele, wesentliche Inhalte
- Methodisches Vorgehen und geplante Umsetzung
- Berücksichtigung der Gestaltungsprinzipien: Lebensweltbezug, gelingende Integration und mehr Chancengerechtigkeit sowie praxis- und handlungsorientierte Gestaltung.

Kosten und Finanzierungsplan

Sachkosten sollen differenziert nach Kostenarten und einzelnen Kostenpunkten aufgeschlüsselt werden und möglichst nachvollziehbar sein und sich z.B. zu einzelnen Mitarbeiter*innen, Durchführungspunkten und Einzelprojekten differenziert nach Tätigkeiten zuordnen lassen.

Geplante Einnahmen z.B. aus Verkaufsfaktionen, Beiträgen oder Spenden sind Teil des Finanzierungsplans.

Verwendungsnachweis und Ergebnisbericht

Zur Sicherung der nachhaltigen Verwendung der Projektmittel hat der Projektträger nach Ablauf des Projektes die sachgerechte Verwendung der Mittel durch einen einfachen Verwendungsnachweis bei der ejsa Bayern e.V. spätestens bis drei Monate nach Projektende zu belegen. Dazu sind die von der ejsa Bayern e.V. zur Verfügung gestellten Vorlagen zu nutzen.

Die abrechenbaren Stunden der Projektmitarbeiter*innen müssen in einer Stundenliste nachvollziehbar dokumentiert und im Verwendungsnachweis vergleichbar mit dem Antrag dargestellt werden.

Zur trägerübergreifenden Ergebnissicherung legt der Projektträger der ejsa Bayern e.V. ebenfalls spätestens bis drei Monate einen kurzen Ergebnisbericht (maximal 3 Seiten) nach Projektabschluss vor.

Im Ergebnisbericht werden Erkenntnisse aus dem Vorhaben und der durch das Projekt entstandene Mehrwert erläutert. Besonders anschaulich sind auch zusätzliches Bildmaterial, Eindrücke der Teilnehmer*innen oder Ergebnisse von Evaluationsmethoden.

Der Ergebnisbericht soll mit Bezug zum Antrag folgende Aspekte berücksichtigen:

- Kurze Projektbeschreibung der durchgeführten Maßnahmen
- Dauer und Umfang des Vorhabens
- Teilnahme und Rezeption der Teilnehmer*innen
- Projektergebnisse/ Projekterfahrungen (positiv wie negativ)
- Ableitung von Empfehlungen für andere Einrichtungen.

Mittelvergabe

Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet ein begleitender Projektbeirat anhand eines dazu abgestimmten Kriterienkataloges.

Projektbeirat

Die jährliche Auswahl der Projekte findet durch den delegierten Projektbeirat statt, der die eingegangenen Anträge fachlich fundiert bewertet und überprüft, ob die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.

Die Trägerrunde der evangelischen Jugendmigrationsdienste in Bayern delegierte im Februar 2023 einstimmig vier Vertreter*innen in den projektbegleitenden Fachbeirat. Dieser ist mit sofortiger Wirkung für zwei Jahre (bis 31.01.25) eingesetzt.

Aktuelle delegierte Mitglieder sind: Christian Debebe (DW Nürnberg), Peter Engelhardt (Geschwister-Gummi-Stiftung, Kulmbach), Simon Oschwald (DW Augsburg), Sarah Weiß (Diakonie München Oberbayern).

Vorsitz des Projektbeirates hat die Geschäftsführung der ejsa Bayern e.V., Barbara Klamt. Die Landesreferentin JMD/MJS Verena Keilberth ist Ansprechpartnerin für die Geschäftsführung und die Kommunikation in das Arbeitsfeld MJS zuständig. Jessica Schleinkofer ist Ansprechperson für die fachlich/inhaltliche Begleitung und bei Fragen zum Förderprogramm.

Kriterien zur Mittelvergabe

Im Rahmen eines zusätzlichen Förderprogrammes bietet die ejsa Bayern e.V. Einrichtungen der MJS jährlich die Möglichkeit, besondere Maßnahmen bzw. Projekte für die Zielgruppe über einen Projektantrag gesondert bezuschusst zu bekommen.

Die Anträge müssen der Geschäftsstelle der ejsa Bayern e.V. bis zum 30.11. im Vorjahr des Antragsjahres in schriftlicher Form vorliegen. Entsprechend der nachfolgenden Kriterien beschließt der Projektbeirat nach Antragsschluss über die Bewilligung der Projektanträge.

Die Anträge können nur gestellt werden, wenn eventuelle vorherigen Projekte erfolgreich abgeschlossen und abgerechnet sind. Ausgenommen davon sind Folgeanträge.

Formale Fördervoraussetzungen

Grundlage für das Auswahlverfahren ist folgender Kriterienkatalog, nach dem die Anträge innerhalb des Projektbeirates diskutiert und fachlich bewertet werden.

- **Zielgruppen**
 - junge Migrant*innen zwischen 12 bis 27 Jahre mit erhöhtem sozialpädagogischen Förderbedarf, die sozial benachteiligt und individuell beeinträchtigt sind
 - hauptamtliche Fachkräfte, Ehrenamtliche aber auch Multiplikator*innen im Arbeitsfeld MJS.
- **Inhalte:** Einzelprojekte, die Angebotslücken schließen und/oder als Pilotprojekt einen Impuls für innovative Angebotsform setzen. Diese können langfristig oder einmalig angelegt sein.
- **Förderzeitraum:** Einzelprojekte sind auf max. 12 Monate Laufzeit angelegt. Mit Begründung kann ein Projekt im Sinn der Zielgruppe diesen Förderzeitraum überschreiten.
- **Förderumfang:** Gefördert werden Projekte zu 100% mit einem Fördervolumen zwischen 1.000,00 € und 10.000,00 €. Es werden Personal-, Honorar- und Sachkosten gefördert.
- **Durchführung** und Sitz der Träger/Organisation ist in Bayern.
- **Nachvollziehbarkeit und Umsetzbarkeit:** Erfahrung mit der Zielgruppe, plausible Umsetzung.

Gestaltungsprinzipien

Folgende inhaltliche Fördervoraussetzungen sind neben der Berücksichtigung der Zielsetzung der Projekte zu erfüllen und sollen die Aktivierung und Befähigung der Zielgruppen unterstützen:

- Relevanz für die psychische, soziale, berufliche, schulische oder andere konkrete Lebenswirklichkeit junger Migrant*innen
- Verbesserung von Zugangschancen für eine gelingende Integration und mehr Chancengerechtigkeit junger Migrant*innen
- praxis- und handlungsorientierte Gestaltung
- ggfs. innovativer Ansatz (neue Methoden, Zielgruppen)
- wünschenswert: Partizipation und Möglichkeit zur Mitgestaltung.

Finanzielle Förderung

Folgende finanzielle Vorgaben sind bei der Planung der benötigten Mittel zu beachten:

- Es werden projektbezogene Personal-, Honorar- und Sachkosten gefördert.
- Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss gesichert sein.
- Personalkosten: temporäre Stellenaufstockungen können über die Projektmittel finanziert werden. Es gelten die AVR-Richtlinien.
- Honorare: Für die Höhe der Honorare gilt die Honorarordnung der Landeskirche (für Personen, die nicht im kirchlichen Dienst im Regelfall bis 250,00 € für einen halben Tag, bis 500,00 € für einen ganzen Tag, Unterrichtsstunde bis 50,00 €/60 Minuten. Bei besonderer Qualifizierung bis 300,00 € für einen halben Tag, bis 700,00 € für einen ganzen Tag, Unterrichtsstunde 60,00 €/60 Minuten). Begründete Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.
- Die abgerechnete Aufwandsentschädigung für Ehrenamt soll den Stundensatz für den aktuellen gesetzlichen Mindestlohn nicht überschreiten.
- Für Verwaltungsvorgänge kann maximal eine Pauschale von 5% der Gesamtsumme des Projektes angesetzt werden.
- Bei Einzelausgaben, die 800,00 € (brutto) überschreiten, müssen 3 Vergleichsangebote eingeholt und dokumentiert werden.
- Wesentliche Veränderungen des Konzepts und daraus erfolgende Änderungen der Kosten müssen in schriftlicher Form mit dem Landesreferat MJS der ejsa Bayern e.V. abgestimmt werden.

Von der Förderung ausgenommene Kosten

- nicht projektbezogene Personal- oder Sachkosten
- Kosten, die bereits vollständig oder anteilig aus anderen kirchlichen oder staatlichen Förderprogrammen des Landes oder Bundes finanziert werden (z.B. Europäischer Sozialfonds, KJP, BJR).
- Kosten für Vorhaben, zu deren Durchführung der Antragsteller selbst oder ein*e Dritte*r rechtlich verpflichtet ist.
- Allgemeine Betriebs- und Investitionsausgaben.

Projektabwicklung und Förderzyklus

Der Förderaufruf erfolgt Anfang Oktober. Bewerbungszeitraum ist 01. Oktober bis jeweils 30. November. Die Auswahlitzung des Projektbeirates findet Mitte Januar statt, im Anschluss werden die antragsstellenden Träger/Organisationen durch die ejsa Bayern e.V. informiert.

Die Laufzeit der Einzelprojekte soll in der Regel nach 12 Monaten zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres enden, in dem das Projekt begonnen wurde. Frühester Projektstart ist jeweils der Zeitpunkt der schriftlichen Zustimmung zum Antrag durch den Projektbeirat.

Bestandteil der Förderung sind vierteljährliche digitale Treffen der Projektleitungen sowie am Ende des Förderjahres ein Erfahrungsaustausch, der digital oder analog in einer geeigneten Lokalität stattfinden wird. Projektbesuche können bei Bedarf durch die Projektkoordination erfolgen.

Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Der Projektbeirat berichtet in den relevanten Gremien der Beratungsfachdienste auf Landesebene von aktuellen Prozessen.

Die/der Landesreferent*in berichtet an den Vorstand der ejsa Bayern e.V. und trägt Sorge dafür, dass die Erkenntnisse aus der Projektarbeit in die relevanten Netzwerke auf Landes- und Bundesebene getragen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Projektkoordinatorin Jessica Schleinkofer. Sie erreichen sie unter Tel.: 089/159187-84 oder per Mail: schleinkofer@ejsa-bayern.de.